



Bewertung der Veloprüfung im Fach NMG

Fragestellung

Darf der theoretische und praktische Teil der Veloprüfung mit einer Note bewertet werden und in die Zeugnisnote des Fachs «Natur, Mensch Gesellschaft (NMG)» einfließen?

Rechtliche Grundlagen

Schulgesetz (BGS 412.11)

§ 17 Abs. 2: "Ab dem 1. Semester der 2. Primarklasse hat die Beurteilung auch in Form von Leistungsnoten in Ziffern zu erfolgen." Abs. 3: «Zur Schülerbeurteilung und Promotion gelten besondere Bestimmungen.»

Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen (BGS 412.113)

§ 1 Abs. 1: "Die Beurteilung stützt sich auf die «Grundsätze Beurteilen und Fördern B&F».
Abs. 2: Die Schüler der Primarstufe und Sekundarstufe I werden in den Fachkompetenzen sowie den Lern-, Selbst- und Sozialkompetenzen beurteilt und gefördert.

Schweizerisches Schulrecht, Herbert Plotke, Bern 2003, S. 423 ff:

Die Schule beurteilt nicht allein die intellektuellen, manuellen und physischen Leistungen, sie äussert sich vielfach zur Arbeitshaltung, zum Fleiss, zum Betragen, zur Eingliederung in die Gemeinschaft, ja sogar zur affektiven Entwicklung - kurz zur gesamten Persönlichkeit des Schülers einschliesslich dessen Charakter.

Von den verschiedenen Teilen, die insgesamt das Verhalten des Schülers ausmachen, zählen für sein Fortkommen nicht alle in gleicher Weise. Im Vordergrund stehen die Leistungen in verschiedenen Bereichen.

Die Anforderungen, an denen die Leistungen gemessen werden, richten sich in erster Linie nach dem Zweck und nach den Zielen des Ausbildungsganges im Allgemeinen und nach den konkreten Lernzielen jedes Bewertungsabschnittes. Diese ergeben sich aus den Lehrplänen, aus den Lerninhalten der Lehrbücher und aus dem behandelten Stoff.

Antwort

Vorliegend beurteilt und bewertet eine Lehrerin die Fachkompetenz der Schülerinnen und Schüler im theoretischen Teil und im praktischen Teil der Veloprüfung. Diese zu beurteilende Kompetenz ergibt sich aus dem Lehrplan 21, Fach NMG (Punkt NMG.8.5.g), wonach die Schülerinnen und Schüler mit Velo und ÖV selbständig in der Wohnregion unterwegs sein und dabei auf die Sicherheit im Verkehr achten und Regeln einhalten können sollen. Warum diese Beurteilung/Bewertung mit einer Note nicht zulässig sein soll, ist nicht ersichtlich.
